



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Oktober 2013 (08.10)
(OR. fr)**

12204/13

**ACP 107
PTOM 22
FIN 428**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "AKP"
für den	AStV / Rat

Betr.:	TZL – Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum
	- Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, die durch den Beschluss Nr. 2/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 29. Mai 2013¹ verlängert wurde, ist am 21. August 2013 abgelaufen. Daher müssen neue Mitglieder ernannt werden.

Die Gruppe "AKP" hat sich am 2. Oktober 2013 mit dem beiliegenden Beschlussentwurf einverstanden erklärt.

Die Gruppe "AKP" ist übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, unter Teil A der Tagesordnung

- dem beigefügten Beschlussentwurf zuzustimmen,
- zu beschließen, dass der Beschlussentwurf der AKP-Seite zugeleitet wird, damit er vom AKP-EU-Botschafterausschuss im Wege eines Briefwechsels angenommen werden kann.

¹ ABl. L 163 vom 15.6.2013, S. 30.

ENTWURF

**BESCHLUSS NR./2013
DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES
vom 2013**

zur Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für
Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, erstmals geändert am 25. Juni 2005 in Luxemburg² und erneut geändert am 22. Juni 2010 in Ouagadougou³, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 5 seines Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 4/2006 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 27. September 2006 über die Satzung und die Geschäftsordnung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Bereich (TZL)⁴, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 3,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

³ Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

⁴ ABl. L 350 vom 12.12.2006, S. 10.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, die durch den Beschluss Nr. 2/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 29. Mai 2013⁵ verlängert wurde, ist am 21. August 2013 abgelaufen.
- (2) Daher müssen neue Mitglieder ernannt werden.

BESCHLIESST:

Artikel 1

Unbeschadet späterer Beschlüsse des Ausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten werden zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum ernannt:

- Herr Eric TOLLENS
für eine Amtszeit von zwei Jahren, die am (...) endet,

- Herr Baba Y. ABUBAKAR
- Herr Augusto Manuel CORREIA
- Frau Helena JOHANSSON
- Herr Faustin R. KAMUZORA
- Herr Clement K. SANKAT,

für eine Amtszeit von fünf Jahren, die am (...) endet.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 2013

Für den AKP-EU-Botschafterausschuss
Der Präsident

⁵ ABl. L 163 vom 15.6.2013, S. 30.